

Als eigentümliche Buchstaben des Kontextes muß das A am Wortanfang hervorgehoben werden, das überwiegend in unzialer Form, aber auch (seit dem D. 265 vom 27. Oktober 1073) als schmales Kapitalis-A ohne Querstrich (wie beim Kanzlernamen in der Rekognition) begegnet; ferner das vergrößerte Minuskel-h zur Einleitung von *Heinricus* oder *Heinrici* (das übrigens auch einige Male am Satzbeginn vorkommt) und schließlich die Ligatur für den Diphthong ou (ö), die so gebildet wird, daß die Spitze des v in die Mitte des o zu liegen kommt.

Wie nehmen sich nun die Behauptungen v. Gladiss' vor dem Hintergrund dieser Schriftbestimmung aus?

1. Es muß zugegeben werden, daß Hirsau tatsächlich im Besitz einer von Adalbero A geschriebenen Urkunde gewesen sein muß. Denn neben der ersten und den Unterschriftenzeilen ist auch der ganze übrige Text des D. 280 eine minuziöse Nachzeichnung, so daß von einem „mehr oder weniger“ zu sprechen viel zu unbestimmt ist. Die Worte sind Buchstabe um Buchstabe nachgezeichnet worden. Man gewinnt den Eindruck, daß der Schreiber der Urkunde in der Schrift des Adalbero A nicht zu Hause war, sie lag ihm nicht so in der Feder, daß er jeden beliebigen Text in ihr hätte schreiben können. Dieser Eindruck wird durch eine weitere Beobachtung vertieft, die bereits Dietrich Schäfer³⁰⁾ gemacht hat: Die Kontextbuchstaben mit Ober- und Unterlängen wurden zunächst nur in ihren mittleren Teilen niedergeschrieben und dann erst mit hellerer Tinte die Ober- und Unterlängen hinzugefügt. Es spricht demnach alles dafür, daß der Schreiber, der so unselbständig arbeitete, sich peinlich genau an seine Vorlage gehalten hat³¹⁾. Indessen ist es fraglich, ob die Urkunde ein und derselbe Schreiber nachgezeichnet hat. D. v. Gladiss teilt mit, daß die Datierung von *est* bis *amen* sowie die angefügte Notiz über die *traditio* des Grafen Adalbert von Calw vom 14. September 1075 von *autem* bis *Mindilowa* „von gleicher Hand mit hellerer Tinte als der Kontext, vielleicht später geschrieben“ wurde³²⁾. Die Anfangs-

³⁰⁾ In seinen Zusätzen zum Aufsatz von F. v. Thudichum, Die gefälschten Urkunden der Klöster Hirsau und Ellwangen, Württ. Vierteljahreshefte f. LG N. F. 2 (1893) S. 254.

³¹⁾ Dies führte so weit, daß er das Kürzungszeichen über dem c in *constructum* (Zeile 3), das versehentlich zu niedrig angebracht war und gewissermaßen am Buchstaben klebte, nochmal in weiterem Abstand einzeichnete. Dennoch hat er im Kontext fünfmal das Kürzungszeichen vergessen (oder fehlte es auch in der Vorlage?) und einmal überflüssigerweise angebracht. Auffällig ist das häufige Vorkommen von e caudata (insgesamt 73mal), mit der Adalbero A sehr sparsam umgegangen ist (vgl. die DD. 223, 224, 232, 247, 264).

³²⁾ Vgl. die Anm. k' und l' zum D. 280.